



Forderungen an Verwaltung und Politik

Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ Teltow-Fläming

„Was Betroffene brauchen“



Die Koordinierungsstelle „Barrierefrei“ hat sich als Schnittstelle für Akteure der Beratung im Landkreis Teltow-Fläming etabliert. Viele Beratende und Fachleute wurden aus den Städten und Gemeinden in Teltow-Fläming in das Netzwerk aufgenommen werden. Diese Akteure haben direkte Erfahrungen aus der Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen in konkrete Forderungen an Verwaltung und Politik formuliert.

Die Forderungen

Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Selbst- und Eigenständigkeit. Dies wird erreicht durch haushaltsnahe Versorgung, Wohnraumanpassung, gezielte Angebote und öffentliche Aufklärung.

Dazu bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung.

Alle bisherigen monetären Unterstützungsmethoden müssen der Kostenentwicklung vom Einführungszeitraum bis zum heutigen Zeitpunkt angepasst werden. Gründe sind die Anpassung der Tarifverträge in den ambulanten Pflegediensten, Mindestloohnerhöhung, Inflation, Energie- und Materialkosten.

Dies betrifft im Pflegebereich folgende Aspekte:

- Entlastungsbeitrag
- Wohnraumanpassung
- Pflegegeld
- Pflegesachleistung
- Fahrtkostenzuschlag
- Verhinderungspflege

125 Euro Entlastungsbetrag zu gering: Viele Angebote, um pflegende Angehörige zu entlasten, sind deutlich im Preis gestiegen. Der 125 Euro Entlastungsbetrag im Monat ist dadurch auf eine kaum spürbare Entlastung gesunken. Pflegende Angehörige, die den Betrag nutzen, kommen damit nicht aus, müssen auf weitere selbstfinanzierte Lösungen zurückgreifen. Der Betrag von 125 Euro monatlich reicht angesichts der Teuerungswelle bei Leistungen der bisher zertifizierten Diensten lediglich noch für ca. 3 Stunden Entlastung im Monat. Bei dieser Größenordnung sollte es möglich sein, bürokratische Schranken abzubauen. Zudem muss der Kreis der Leistungserbringer mit Abrechnungsmöglichkeit gegenüber der Pflegekasse dringend erweitert werden. Zumindest sollte dies für Personen im Sinne der Nachbarschaftshilfe möglich sein.

Es gibt zu wenige Anbieter für entlastende Angebote, die mit den Pflegekassen abrechnet werden können. Daher ist es notwendig, eine leichtere Form der Abrechnung möglich zu machen. Die Zugangsvoraussetzungen für potentielle Dienstleistende müssen erleichtert werden. Die Abrechnung der Dienstleistenden mit den Kassen muss für Pflegebedürftige/Angehörige transparent sein.



Der Betrag von 4.000,- € für die Wohnraumanpassung ist zu niedrig. Dringend notwendig ist eine Mitfinanzierung des Vermieters, die durch staatliche Förderung unterstützt werden muss. Somit erhöht sich der Bestand der barrierefreien Wohnungen kontinuierlich.

Neubauten zur Vermietung sollten zwingend rollstuhlgerecht gebaut werden müssen und der Umbau von Altbauten mit mehr Unterstützung der Pflegekassen finanziert werden. Ein Rückbau der geförderten Maßnahmen muss ausgeschlossen werden.

Starre Sachleistungssätze hinken der Dynamik von Kostensteigerungen des ambulanten Pflegedienstes hinterher. Die erstattungsfähigen Leistungen von ambulanten Pflegediensten in den Bereichen Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung sind festgehalten in § 14 SGB XI. Aus der gesetzlichen Regelung ergeben sich folgende Bereiche, in welchen erstattungsfähige Pflegeleistungen angeboten werden: Körperpflege, Ernährung, Mobilität, Hauswirtschaftliche Versorgung. Ausschlaggebend für das zur Verfügung stehende Budget ist der jeweils verliehene Pflegegrad. Inflationäre Tendenzen und Tarifierungen führen zu deutlichen Kostensteigerungen bei den ambulanten Pflegediensten. Leistungen in o.g. Bereichen verteuern sich massiv. Bei starren Sachleistungsbudgets bleibt letztlich immer weniger Zeit für den zu Pflegenden bzw. für erforderliche Pflegeleistungen. Ein Teufelskreislauf.

Abschaffung §43a im SGB XI Nach dieser Regelung erhalten Menschen mit Behinderung, wenn sie in gemeinschaftlichen Wohnformen der Behindertenhilfe leben und mindestens Pflegegrad 2 haben, maximal 266 € von der Pflegeversicherung. Andere Versicherte erhalten Pflegegeld zwischen 316 und 901 € oder häusliche Pflegehilfe zwischen 724 und 2.095 €. Diese Ungerechtigkeit muss beendet werden. Menschen mit Behinderung sollen auch in sogenannten "besonderen Wohnformen" frei wählen dürfen, ob sie Pflegegeld erhalten oder einen Pflegedienst beauftragen wollen.

Sehbehinderte, die das Blindengeld erhalten, werden benachteiligt, wenn sie Pflegegeld beantragen und erhalten. Ihnen wird das Blindengeld gekürzt. Das Pflegegeld sollte immer unabhängig von allen anderen Leistungen gezahlt werden. Im Falle eines Blinden bzw. Seheingeschränkter wird das Pflegegeld zusätzlich benötigt, da sich der körperliche/kognitive Zustand verändert.

Eine **Gleichstellung der Pflegezeit zur Elternzeit** und die daraus resultierenden Anerkennungen zu Sozialversicherungsleistungen sollten in Betracht gezogen werden. Viele jüngere Angehörige haben einen finanziellen Ausfall und Nachteil, wenn sie sich für die Pflege in der Häuslichkeit entscheiden müssen. Deshalb sind Möglichkeiten und Maßnahmen zur Umsetzung der Eingliederungshilfe im Land Brandenburg dringend notwendig.



Strukturen

Forderung des weiteren Ausbaus und der kostendeckenden Finanzierung einer Kontaktstellenstruktur (Selbsthilfegruppen, Stiftungen, Ehrenamtsvereine.....)

Forderung einer engen Zusammenarbeit von Städten und Gemeinden mit einer qualifizierten beratenden Anlaufstelle und der Vernetzung bereits vorhandener Strukturen. Einheitliche Stellenbezeichnung der Beratenden (aktuelle Beispiele: Kümmerer, Koordinatoren, Lotsen, Beauftragte für Senioren, usw.) und feste Ansprechpartner.

Eine einheitliche und vereinfachte Antragstellung in verständlicher Sprache, barrierefrei zur Verfügung gestellt, würde Leistungsnehmenden und Behörden viel Zeit und Ressourcen sparen. Mittels Datenaustausch zwischen den Akteuren kann man auf viele bereits erhobene Daten zurückgreifen und notwendige Folgeprozesse anstoßen, die sonst im Einzelantrag vom Betroffenen selbst oder Angehörigen initiiert werden müssen.

Generell wird eine umfassende Pflegereform immer notwendiger. Die ausufernde Bürokratie in der Antragstellung zu den einzelnen Budgets verstehen die Menschen nicht mehr, hassen sie regelrecht. Ein massiver Aufbau von Beratungsstrukturen, um die Bürokratie einzufangen, kann nicht die Lösung sein. Unseres Erachtens sollte die Vielzahl an Einzelbudgets (Sachleistungen, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Entlastungsbetrag,...) zu einem Gesamtbudget pro Pflegeperson in Abhängigkeit vom Pflegegrad zusammengefasst werden. Dieses dann wieder überschaubare Gesamtbudget sollte von den zu pflegenden Personen oder Angehörigen sehr flexibel entsprechend der individuellen Notwendigkeiten eingesetzt werden dürfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Wir brauchen eine **kontinuierliche generationsübergreifende, gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeitsarbeit über alle Medien** in einfacher Sprache, um Berührungspunkte zu minimieren, Aufklärung und Sensibilisierung zu schaffen und Diskriminierung zu verhindern.

Ziel ist die Veröffentlichung von Lösungsmöglichkeiten für Betroffene.

Notwendig sind Bürgerinformationen, Feste/Veranstaltungen für alle, Pressemitteilungen, Artikel in Fachzeitschriften und Anleitungen. Beratungsstellen für Angehörige sollten einbezogen sein. Wichtig ist die Zusammenfassung der Angebote in schriftlicher Form und einfacher Sprache. Hilfreich ist ein ständiger Austausch mit den Betroffenen und ihren Angehörigen, da diese selbst die Experten für das Thema sind.

Informationen zu Angeboten, Leistungen, Beratungsstellen, Projekten, Anträgen, müssen für jeden zugänglich sein. Es muss bekannt sein, wo man die entsprechende Unterstützung findet, wenn man sie braucht (zum Beispiel eine dauerhafte Anzeige in Amtsblättern der Gemeinden).